

## Bayerische Datenschutzgesellschaft gegründet

---

In München wurde am 18. Mai 2010 die Bayerische Gesellschaft zur Förderung des Datenschutzes („Bayerische Datenschutzgesellschaft“) gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die Vermittlung von Datenschutzbelangen gegenüber Bürgern, öffentlichen und nicht-öffentlichen

Stellen, politischen und anderen gesellschaftlichen Vereinigungen, der Wirtschaft und den Medien.

■ SHA

Internet: [www.dsg-bayern.org](http://www.dsg-bayern.org)

Stichworte: Bayerische Datenschutzgesellschaft

## Compliance und Unternehmenskultur

---

Compliance ist in vielen Unternehmen die Reaktion auf wachsende Haftungsrisiken, indirekte Schadensfolgen, kritische Presseberichte und die steigende Wirtschaftskriminalität. Oftmals ist die Einführung von Compliance-Programmen, Verhaltenskodizes, Anti-Fraud-Trainings, Whistleblowing-Systemen und Compliance Reviewing unausweichlich.

Die Studie „Compliance und Unternehmenskultur“ von PricewaterhouseCoopers und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg untersucht die Abhängigkeit zwischen einer gelebten Unternehmenskultur und einem funktionierenden Compliance-System in deutschen Großunternehmen. Ein Ergebnis: ohne positive Unternehmenskultur haben Whistleblowing-Systeme wenig Erfolgsaussichten. Die Zahl der Whistleblowing-Systeme stieg von 26 Prozent im Jahr 2005 auf nunmehr 34 Prozent an. Allerdings: je schlechter die Firmenkultur, desto geringer ist die Akzeptanz gegenüber den Hinweisystemen, so die Studie. Eine

ungünstige Firmenkultur ist geprägt durch einen schwächeren Zusammenhalt der Mitarbeiter, eine geringere informelle Sozialkontrolle und relativem Gleichmut gegenüber Regelverstößen. Diese Belastungsfaktoren haben zur Folge, dass nur 20 Prozent aller Hinweise in Unternehmen mit einer unterdurchschnittlichen Firmenkultur zur Entdeckung und Aufklärung von Compliance-Verstößen führten; im Gegensatz zu 37 Prozent bei Unternehmen mit einer positiven Unternehmenskultur. Die Anzahl der offensichtlich missbräuchlich abgegebenen Hinweise beträgt bei Unternehmen mit einer positiven Unternehmenskultur 6 Prozent (gegenüber 20 Prozent bei Unternehmen mit einer unterdurchschnittlichen Unternehmenskultur). ■ NSCH

Die vollständige Studie kann kostenlos bei PricewaterhouseCoopers bestellt werden.

Internet: [www.pwc.de](http://www.pwc.de)

Stichworte: Compliance, Whistleblowing-Systeme

## Bußgeld für die Postbank

---

Ulrich Lepper, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, hat gegen die Postbank AG ein Bußgeld in Höhe von EUR 120.000,- verhängt.

Das Institut hatte über längere Zeit freiberuflichen Handelsvertretern den Zugriff auf die Kontenbewegungsdaten von Privatkunden ermöglicht. Die Postbank sei eindeutig zu weit gegangen; er frage sich, was das Bankgeheimnis noch wert sein soll, wenn rund 4.000 freiberufliche Außendienstmitarbeiter weit über eine Million Kontodatenätze von Kundinnen und Kunden abrufen können, so Lepper. Kontobewegungen seien sehr sensible Daten, die weder von Banken und erst recht nicht von Handelsvertretern für Werbezwecke ausgewertet werden. Ende Oktober 2009 hatte ein Bericht der Stiftung Warentest die Untersuchung des Falls ausgelöst. Die Prüfung offenbarte unter anderem Arbeitsanweisungen, wonach die Handelsvertreter vor einer Kontaktaufnahme zu den Kunden die Kontodaten auswerten sollten, um neue Finanzprodukte gezielt anzubieten. Die Postbank betreibt ihre Kundenwerbung nicht selbst, sondern organisiert dies über die Postbank Finanzberatung AG, die mit einem Netz von selbständigen Handelsvertretern arbeitet und diese zur Auswertung der Kontenbewegungen angehalten hatte. Bereits Ende November 2009 stoppte die Postbank den Zugriff der Handelsvertreter auf die Kontenbewegungsdaten.

Die Postbank AG hat auf einen Widerspruch gegen das Bußgeld verzichtet. Sie will damit